

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 26

17. Juni

2011

Kreiswahl am 27. März 2011

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordneten des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Frau Ute Winter, Kelkheim (Ts.), und Frau Brigitte Wagner-Christmann, Flörsheim a. M., sowie der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herr Horst Ackermann, Kelkheim (Ts.), wurden am 06.06.2011 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass für ihre Mitgliedschaft im Kreistag gem. § 36 Abs. 2 HKO ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verb. mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass jeweils als nächste noch nicht berufene Bewerberinnen des Wahlvorschlags der CDU,

Frau Dr. Manuela Hoffmann, Zaunkönigweg 15b, 65719 Hofheim a. Ts.,
und
Frau Dorotheé Fink, Mozartstraße 26, 65812 Bad Soden a. Ts.,

sowie als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD,

Herr Stadtrat Wolfgang Winckler, Limesstraße 3a, 65719 Hofheim a. Ts.,

in den Kreistag nachrücken.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 16.06.2011

Gez.

(Klaus Kircher)
Kreiswahlleiter